



Kleintierpraxis

Dipl.vet.med. Andreas Schöbel

Fachtierarzt für Kleintiere

Am Schmelzbach 41a, 08112 Wilkau-Haßlau

Tel. 0375-671260

www.tierdoc-team.de



+ + + + + + + + + *Patienten-Information* + + + + + + + + +

Tierärztliche Gebührenordnung – Was darf's denn kosten?

Häufig fragen sich Tierhalter, wie eigentlich das Honorar für die Behandlung ihres Tieres berechnet wird. Anstatt direkt bei ihrem Tierarzt nachzufragen, führt der „Erfahrungsaustausch“ unter den Tierbesitzern nach dem Motto „Bei meinem Hund war das billiger!“ nicht selten zu nachträglicher Verunsicherung oder gar Verärgerung.

Das muss nicht sein, denn die tierärztliche Rechnungsstellung ist durch die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) klar geregelt. Diese bundesweit gültige Rechtsverordnung hat der Gesetzgeber erlassen. Sie ist für alle praktizierenden Tierärzte bindend.

Im Gebührenverzeichnis der GOT sind ca. 800 Preise für alle denkbaren Einzelleistungen festgelegt und diese werden bei einer Behandlung miteinander kombiniert.

Unterschiedliche Preise für eine scheinbar gleiche Behandlung resultieren daher nicht daraus, ob ein Tierarzt teuer oder billig ist, sondern daraus, welche Einzelleistungen durchgeführt wurden, aus welchen sich dann der Behandlungs-Gesamtpreis zusammensetzt.

So steht beispielsweise vor einer Tumorentfernung natürlich eine gründliche Untersuchung, die es überhaupt erst ermöglicht, den Tumor feststellen zu können. Eventuelle Blutuntersuchungen, Röntgen und Ultraschall sind mögliche ergänzende Einzelverrichtungen. Nach präziser Diagnosestellung erfolgt die eigentliche Operation. Auch sie ist eingebettet in eine Vielzahl tierärztlicher Maßnahmen: Kontrolle von Herz und Kreislauf, Anlegen eines Venenkatheters, eine Infusion zur Stabilisierung des Kreislaufes, Narkose und dann die Operation. Zudem erhält Ihr Tier noch Injektionen zur Schmerzstillung und zur Vorbeuge gegen Wundinfektionen sowie ggf. einen Verband. Zu dem Rechnungsbetrag kommt dann noch die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzu.

Je nach den besonderen Umständen, wie z. Bsp. Behandlungen im Notdienst während der Nacht oder am Wochenende, können die einzelnen Behandlungsschritte bis zum dreifachen Gebührensatz abgerechnet werden.

Natürlich ist die GOT keine geheime Verschlussache. Jeder Tierhalter kann sie sich bei seinem Tierarzt zeigen und erklären lassen. Ein Kostenvorschlag im klassischen Sinn ist jedoch nicht möglich, weil sich tierärztliche Behandlungen und Eingriffe nach dem Zustand des Patienten richten.

Übrigens: Tierärztliche Leistung wird auf der Basis eines Dienstvertrages erbracht, deshalb handelt es sich beim tierärztlichen Honorar nicht um ein Erfolgshonorar. Es steht dem Tierarzt zu, auch wenn sich einmal der erhoffte Behandlungserfolg nicht einstellen sollte.